

**Zeitschrift:** Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz  
**Herausgeber:** Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde  
**Band:** 43-45 (1969-1971)

**Artikel:** Das Gasthaus "Schwanen" Oeschgen : aus der Vergangenheit einer Dorftaverne  
**Autor:** Kuprecht, Karl  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-747106>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Das Gasthaus «Schwanen» Oeschgen

*Aus der Vergangenheit einer Dorftaverne*

*von Karl Kuprecht*

Als Wandschmuck ziert die Gaststube des «Schwanen» in Oeschgen eine Kopie des Tavernenrechts, das der Freiherr Franz Otto von Schönau als Herr zu Oeschgen dem Dorfbürger Fridolin Hauswirth am 26. Januar 1725 verlieh. Diese Urkunde beginnt mit einer Art stolzer Präsentation des Dorf-



Altes Gasthaus zum «Schwanen»

herrn: Ich Frantz Otto Freyherr von und zu Schoenauw, Herr zum Stein, Oeschgen, Waegenstetten, Oberseggingen und Rippolingen, Mitpfandinhaber der Herrschaft Rhonsperg und des löblichen vorderösterreichischen Ritterstandes im Breysgau, Assessor. Schon die Dorfordnung von Oeschgen liefert dafür den Beweis, dass die Freiherren von Schönau ermächtigt waren, das Gasthausrecht zu verleihen oder auch zu entziehen. In der erneu-

erten und von der ganzen Gemeinde bestätigten Öffnung vom Jahre 1559 heisst es: Die Wirtschaft wird von der Obrigkeit gegen Bezahlung verliehen. Ein Gasthaus existierte also zweifellos schon in jener Zeit und wohl schon früher, da es sich 1559 ja um eine Bestätigung der Dorfordnung handelte. Und es ist anzunehmen, dass dieses Gasthaus auch bereits den Schwan im Tavernenschild führte. War dieser Vogel doch die Helmzierde des Schönauer Wappens. Ein doppelter Schwanenhals und Kopf erscheint als Zier sowohl auf der gemalten Schlösschendecke im Historischen Museum Basel wie auf dem Epitaph eines Schönauers an der Oeschger Kirchmauer neben dem Portal.

1725 nun hatte Fridolin Hauswirth, des Freiherrn «Untertan» um das «Taffernrecht» gebeten, weil er ein «zum wirthen gar bequemlichs Haus» erbauen wollte. Ob der frühere Schwanen an der gleichen Stelle im Dorfe stand, geht nicht aus der Urkunde hervor. Hingegen folgen nun eine Anzahl interessanter Bestimmungen, die für den Gastwirt bindend waren, wenn er nicht Gefahr laufen wollte, dass ihm das Recht zu wirten, vom Freiherrn entzogen wurde. Das Wirtschaftsrecht wurde dem Bürger Hauswirth sowie seinen absteigenden und eheleiblichen Erben zuerkannt. Er durfte den Schild zum Schwanen «anhenken» und «alle Wirtsutilitäten, als Gericht, gemeine Rechnung, Weinkäuff, Hochzeiten, Kindstauffen, Ganthen, Kirchweih, Fasnacht und was dergleichen Gastmähler mehr sind, gaudieren». Alle Dorfanlässe spielten sich somit im Schwanen ab, und auch hoher Besuch kehrte dort an und wurde so gut wie möglich regaliert. Der Schwanenwirt war selbstverständlich daneben Bauer, und zum Gasthaus gehörten Scheune und Stallungen. Der Wirt durfte seinen Gästen vom Fleisch seines eignen Gross- und Kleinviehs aufstellen, denn es heisst, dass es ihm «bey nebens vergunth sein solle nach nothdurfft zu metzgen». Aber auf keinen Fall durfte er etwa als Metzger Fleisch öffentlich verkaufen. Die Herrschaft gab die Erlaubnis für «Täntz und Scheibenschiessen», und der Wirt durfte auch auf die herrschaftliche Weid drei bis vier Stücke seiner Schafe treiben. Das Tavernenrecht war an die Familie gebunden, «ein persönlich und kein real Tafferrecht». Starb das Geschlecht der Wirtsleute Hauswirth aus, so durfte die Herrschaft das Recht einer andern Familie verleihen. Dem Wirt wurden in der Urkunde weitere Auflagen gemacht. Er musste jederzeit, auch während Kriegsläufen und Gefahrjahren «guethen Wein, Speis, Better, Fuetter und Bestallung haben, nur ehrliche Leute beherbergen, Lumpengesindel abtriben, allen Muethwillen und Uepigkeiten verwehren, von was straffbares vorbeysiende, selbiges der Obrigkeit anzeigen, keine Conventicula civica (öffentliche Versammlungen) oder Hurerey gestatten, über verbotene Zeit nicht zu trinken geben, ohne Verweis der Obrigkeit keine Täntz halten, das Umgeld (Umsatzsteuer) richtig abstatten und in allem sich ehrlich aufführen».

Widrigenfalls konnte der Freiherr sofort die notwendigen Massnahmen ergreifen und den Wirt absetzen. Fridolin Hauswirth zahlte für das Tavernenrecht 50 Gulden, ferner alljährlich einen Tavernenzins von 1 Pfund. Von jedem Stück Vieh, das er schlachtete, musste er dem Freiherrn die Zunge liefern, eine eigenartige Kontrolle über die Metzgerfähigkeit des Wirts. Das Tavernenrecht war mit dem Siegel des Freiherrn ausgestattet und trug das Datum «gegeben zu Seggingen am 26. Januar Anno 1725». Ueber den Hausbau erfahren wir weiter nichts. Eigenartig ist, dass sich



Altes Gasthaus zum «Schwanen», Scheune

am Türsturz des Eingangs zum Schwanen die Jahreszahl 1772 findet nebst zwei Grossbuchstaben, gerade als ob der Neubau erst fast ein halbes Jahrhundert später Wirklichkeit geworden wäre.

Mit dem Ende des freiherrlichen Regimes Ende des 18. Jahrhunderts änderten sich auch die Rechtsverhältnisse in bezug auf die Dorftaverne. Gewiss blieb sie aber ein Mittelpunkt dörflichen Lebens, und fremde Gäste oder Passanten kehrten dort an, sich an Speise und Trank, auch dem sehr geschätzten Oeschger Wein, zu erquicken und Unterkunft für eine Nacht

zu erfragen. Der Schwanen hatte deshalb eine Anzahl von Gastbetten im obern Stockwerk und sah während guten und bösen Zeiten allerlei Volk in der einfachen, eher düstern Gaststube und in seinen ungeheizten, niedrigen Täferkammern. Als Kuriosum wird im Schwanen immer noch ein Gästebuch gehütet, dessen Einträge bis 1871 zurückreichen und sich bis zum April 1963 verfolgen lassen. Was kehrte doch nicht alles an durchreisenden Handwerkern und Hausierern für eine Nacht, wohl selten für mehr, ein! Da logierten Metzger, Maler, Küfer, Nagler, «Gübser», Weinhändler, Kaminfeger, Saliner, Huthändler, Korbmacher, Sauhändler, Teeverkäufer, Tagelöhner und Knechte. Es kehrten der Schäfer wie der Glaser Dammazzo aus Bünden an, auch der Jude «Willer» von Endingen als Handlungsreisender. Seiltänzer fanden sich 1874 ein, auch fünf Musikanten aus Bayern, ein Tänzer samt seiner Partnerin, dann die gute Teresa Tiziani, die unter Beruf «Ausire» und bei der Kolonne Woher? «Patentt» schrieb. Es trugen sich ins Gästebuch die Förstergilde samt «Wilderer und Holzwurm» ein, Jongleure nebst einer Kurtisane aus Basel, ein gewisses Vreneli, das unter Beruf unmissverständlich angab «Liebe», auch ein «Chaumeur plus que charmeur». Engländer, Holländer und gar Ungarn hausten unter dem Schwanendach, Pfarrer und Bezirksrichter, der Zurzacher Gemeinderat in corpore wie auch die Treibjagdgesellschaft. Von ca. 1930 an ist ein Schriftwechsel vom Deutschen zu den lateinischen Buchstabenformen wahrzunehmen. Der Bezirksammann hatte alljährlich die Einträge zu prüfen und mag zuweilen darüber geschmunzelt haben. Aber er erteilte dem Wirt auch die gehörige Rüge, als er von 1897—1898 überhaupt keine Unterschrift eines Gastes fand. Nun, die beiden ersten, die sich im Mai 1871 eintrugen, beide mit dem frommen Namen Johannes, der eine «Postelon» aus Basel, haben sicher das Zeitliche gesegnet, und auch das Gästebuch hat seine Ruhe gefunden.

Der Schwanen hatte natürlich seinen Theatersaal, und die Oeschger galten sogar zuzeiten als berühmte und viel beklatschte Akteure in rührseligen Aufführungen. Während Wochen wurde von den Dorfleuten jeweils der grosse Festtag der Premiere erwartet. Es wurde mit eigenen Kräften gespielt, und mancher Dorfbursche, manches Jüngferlein erwies sich dabei als erstaunliches Talent in Rhetorik und Gebärdenspiel. Welch erregende Atmosphäre, wenn das sonntäglich gewandete Bauernvolk dichtgedrängt endlich vor dem Bühnenvorhang aus Urväterzeit sass und dessen Ideal-landschaft mit hohen Pinienschirmen auf Trauminseln gebührend bestaunte! Die Jungmannschaft arrangierte das Theater, das oft ein beträchtliches Ensemble an Spielern erforderte. So bedurfte es beim «Wilderer» jedenfalls der Mitwirkung von 18 Akteuren, die sich durch fünf Akte Geheimniskrämerei durchspielten bis zum glücklichen Ende nach genügend tränenreichen Situationen. Es fehlte nicht der Held zu mitternächt-

licher Stunde, selten wohl auch der Donnermacher mit seinem Riesenblech hinter der wackelnden Kulisse. Und die Zuschauer weinten und lachten in unmittelbarer Nähe der Bühnenbretter mit. Zwischen Ofen und beiseite geschobenen Kulissen nahm nach dem Happy-End des Dramas die Ländlerkapelle ihre übermütige Tätigkeit auf, denn was wäre schon ein Dorftheater ohne die turbulentesten Läufe der Klarinette und das langhindauernde Tanzgewoge!



Neues Gasthaus zum «Schwanen»

Dass der Schwanen aber auch gleichsam zum geistlichen Gebäude wurde, das erfuhren die Oeschger, als während des Kirchneubaus 1911 und 1912 im Gasthaus Gottesdienst gehalten werden musste. Wie lange die Familie Hauswirth das Tavernenrecht innehatte, ist ungewiss. Jedenfalls erstand ein Oeschger Bürger Gottfried Hauswirth den Schwanen von einem Metzger Hürzeler, der eine Dorfbürgerin aus dem Geschlechte der Lämmli zur Frau hatte, in Konkurs geriet und freiwillig aus dem Leben schied. Schwanenwirt Hauswirths Tochter Berta heiratete den Badener Booz, der nach dem Tode des Schwiegervaters die Wirtschaft übernahm, daneben aber noch Steine vom Steinbruch nach Säckingen führte. Nach dem Tode des Schwanenwirts Booz führte Berta Booz-Hauswirth den Betrieb, der ja auch eine

Landwirtschaft umschloss, weiter. Ihr ältester Sohn Georg starb in den besten Jahren, aber sein Bruder Willi, der heute in Peru lebt, führte das Gasthaus noch bis zum Jahre 1950. Während vier Jahren wirtete darauf ein Walter Meier. 1954 erwarb Dr. Eugen Roesle die ganze Liegenschaft für 120 000 Franken. Die Landwirtschaftsdirektion verweigerte zuerst die Genehmigung des Kaufvertrags, der aber doch rechtskräftig wurde, als auf Grund neuer Verhandlungen zuerst das Gebäude mit ca. 11 000 Quadratmetern Land für 92 000 Franken, dann 1957 auf Grund eines Kaufrechts die übrigen zum Schwanen gehörenden Parzellen für 28 000 Franken erworben wurden.

Der neue Besitzer gab dem Schwanen ein anderes Gesicht. Er erneuerte, was die Ansprüche der Zeit dringend erforderten, modernisierte vor allem die Räumlichkeiten. Das Gasthaus samt seiner Umgebung hatte eine Renaissance sehr nötig. Wer den alten Schwanen mit seiner Gartenlaube und Kegelbahn, den primitiven Sanitäreinrichtungen noch kannte, der wird sich im blitzblanken Interieur der verschiedenen Gaststuben kaum mehr zurechtfinden. Und wenn der Schwanen vor Jahrzehnten noch als «Hüenerwirtschaft» tituliert wurde, weil beim Eintreten das Federvolk gackernd aus dem Hausgang gegen den Dorfbach hinunter flüchtete, so präsentiert er sich heute als gediegener, allen Anforderungen der Moderne entsprechender Landgasthof, der weitherum einen guten Ruf genießt. Ins Dorfbild aber fügt er sich wie ehemals prachtvoll mit seinem steilen Giebeldach, der langen Fensterfront, besonders auf der Bachseite, mit den rotumrandeten Fenstern und Freitreppen. Erhalten blieb die Brunnennische auf der Vorderseite. Hübsch nimmt sich der Tavernenschild aus. Im Gegensatz zu andern modernisierten Dorfgasthäusern, darin sich der Einheimische nicht mehr wohl fühlt, ja nicht einmal mehr besonders willkommen ist, gehört der Schwanen doch immer noch auch den Oeschgern, die gerne einmal ein paar Stunden in der Gaststube oder bei einem besondern Anlass im Jägerstübli oder in der Fricktalerstube verweilen und auf ihre Taverne stolz sein dürfen.

### *Anmerkungen*

In Oeschgen gab es früher drei Wirtshäuser: Schwanen, Krone und Adler. Ueber die «Krone» ist folgendes bekannt:

1756 wird *Josef Hohlinger*, der alt *Zelglinwirt*, genannt, gleichzeitig *Franz Möschi*, *Zelglinwirt*. Dieser Franz Möschi stammte aus Frick.

1784 wird *Gabriel Möschi* (wohl der Sohn von Franz Möschi?) als *Zelglinwirt* bezeichnet, gleichzeitig wird er auch *Kronenwirt* genannt.

1789 wird im damaligen Häuserverzeichnis von Oeschgen der *Kronenwirt Gabriel Möschi* erwähnt.

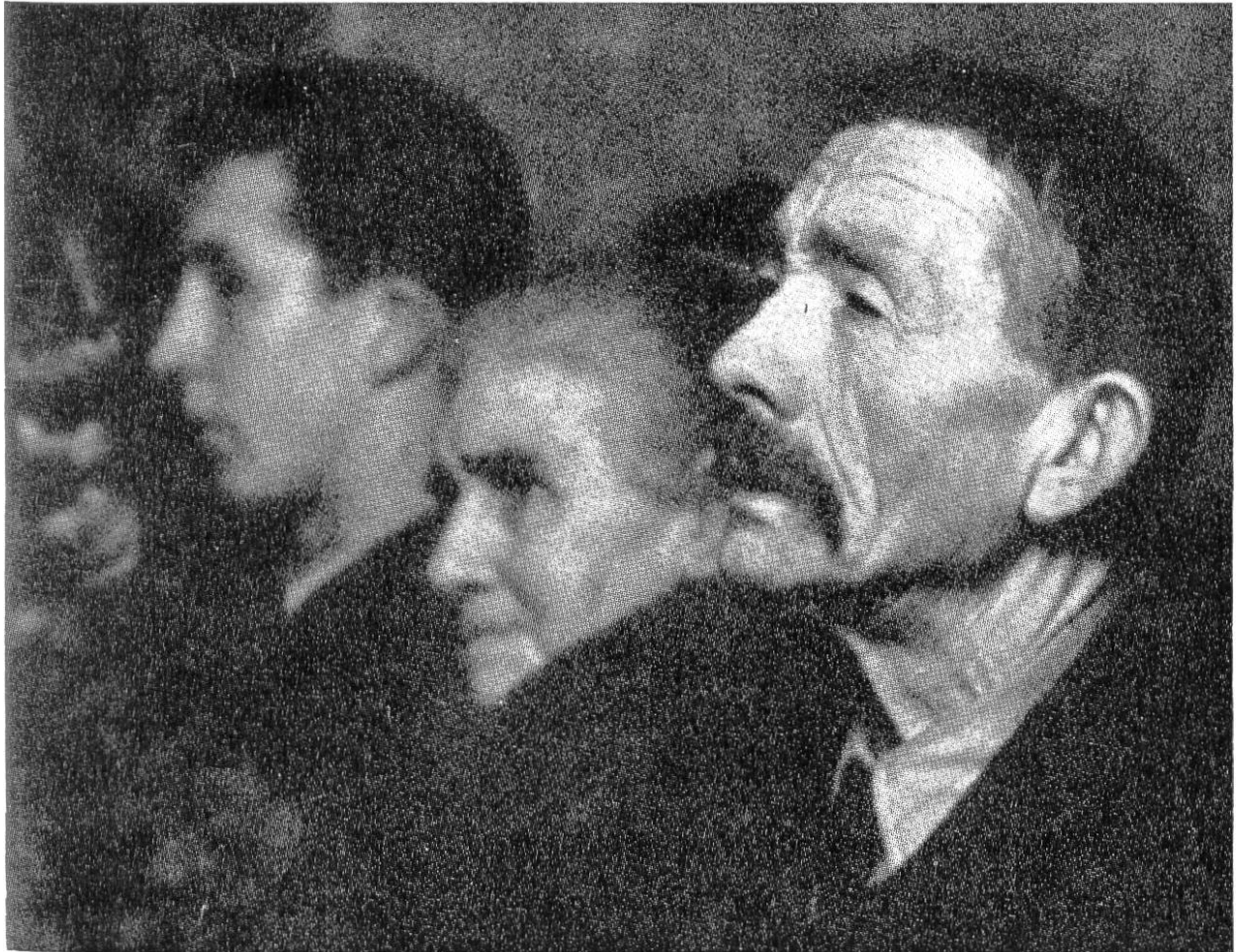
1810 kommt der obengenannte *Gabriel Mösch* in aarg. Regierungsakten als Wirt der *Taverne zur «Krone»* vor.

1816 wird der gleiche *G. Mösch* mit «*Zelglewirt*» bezeichnet.

Aus diesen Angaben geht hervor, dass es neben dem «Schwanen» noch eine «Krone» gab und dass deren Wirt «*Zelgliwirt*» genannt wurde. Die «Krone» ist auf Jahresende 1890 eingegangen.

Neben diesen beiden Tavernen gab es noch den «*Adler*».

1731 wird *Johannes Sprenger* (siehe Sprenger-Prozess in diesem Heft) «*Adler- oder Zelgliwirt*» genannt.



Zuschauer an einer Theateraufführung im «Schwanen»

Es steht also fest, dass sowohl der Kronenwirt als auch der Adlerwirt «*Zelgliwirt*» hiessen. Aeltere Leute erinnern sich noch, dass die «Krone» am Weg, der von der Landstrasse aus nach dem Dorf führt, stand, und zwar links. Vom «Adler» hingegen wird in den Sprenger-Prozessakten gesagt, das Wirtshaus stehe an der Landstrasse nach Frick; auch F. X. Bronner schreibt (1844), das Wirtshaus stehe an der Landstrasse. Beide Wirtshäuser, Krone und Adler, standen im «*Zelgli*», einer Flur, die heute noch diesen Namen trägt. So ist es erklärlich, dass beide Wirte als «*Zelgliwirte*»



bezeichnet werden konnten. Es ist anzunehmen, dass das heutige Restaurant Wüthrich, dicht an der Landstrasse gelegen, früher «*Adler*» hiess. Dass es im kleinen Dorf Oeschgen drei Wirtshäuser gab, ist nichts Aussergewöhnliches, hatte es doch im andern Schönauer-Dorf, in Wegenstetten, deren vier.

A. M.

## Franz Otto von Schönau verleiht Fridolin Hauswirth das Tavernenrecht 1725

«ICH FRANTZ OTTO FREYHERR VON UND ZU SCHOENAUW, HERR ZUM STEIN, OESCHGEN, WAEGGENSTETTEN, Oberseggingen und Rippolingen, Mitpfandsinhaber der Herrschaft Rhonsperg und des löbl. v. ö. Ritterstandes im Breysgau Assessor, urkund und bekenne hiemit öffentlich in krafft dises Brieffs: Demnach Fridolin Hauswürth mein Underthan zu Oeschgen mich underthänig gebetten, Ich ihm das Taffernrecht gnädig concediren möchte, gestalten gesinnet seye, ein newes zum würthen gar bequembliches Haus zu erbawen, dass ich dessen underthänige Bitt angesehen und ihme das Taffernrecht vergönt und gegeben habe. Concedire und übergibe hiemit Ich für mich, meine Erben und Nachkommen ihme, Fridolin Hauswürth, und seinen absteigenden eheleiblichen Erben, mann- und weiblichen Geschlechts, das Würtschafftrecht dergestalten, dass er ahn seinem Haus den Schilt zum Schwanen anhencke, Würthsutiliteten, als Gericht, gemeine Rechnung, Weinkäuff, Hochzeiten, Kindstauffen, Ganthen, Kirchweih, Fasnacht, und was dergleich Gastmähler mehr seint, gaudieren, beynebens vergunth sein solle nach nothdurfft zu metzgen/: nicht aber als ein Metzger das Fleisch öffentlich zu verkauffen:/. Ferners würd ihme verlaubet, Tantz und Scheibenschiessen zuhalten, und endlichen auf die Herrschafftliche Waid 3 bis 4 Stuckh Schaafe lauffen und treiben lassen möge. Es würd aber dise Würthschafft ihme Schwanenwürthen nicht als ein real-, sondern personal Tafernrecht auf seine eheleibliche Descendenz concediret, mithin auf Abgang seiner Descendenz ein anderer Inhaber des Würthshauses/: wan nemblich gnädiger Herrschafft beliebig, die Taffern auf dem Haus zu lassen:/ das Würthsrecht neu ankauffen solle; da indessen wan die Kinder unter Vormundschafft, die Vogtleüth nahmens ihren Vogtkindern die Würthschafft fortführen mögen. Hingegen ist der Würth verbunden, sich also einzurichten, dass er zu allen, auch Kriegs und gefährlichen Zeiten, guethen Wein, Speis, Better, Fuetter und Bestallung habe, nur ehrliche Leüth beherberge, Lumpengesindel abtreibe, allen Muethwillen und Ueppigkeiten verwöhre, wan was straffbares vorbeysiende, selbiges gdger. Obrigkeit anzeige, keine Conventicula civica oder Hurrerey gestatte, über verbottene